



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung II:
Kosten des Bürgerbeauftragten
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Bürgerbeauftragten) für das Jahr 2026 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gesenkt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Bürgerbeauftragten) für das Jahr 2027 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gesenkt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Einrichtung von Regierungsbeauftragten, die sich aus den Reihen der Landtagsabgeordneten rekrutieren, ist bereits aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst bedenklich, da sie das Prinzip der Gewaltenteilung berührt.

Mit diesem Haushaltstitel wird ein unnötiges Aufblähen von Verwaltungsstrukturen finanziert, eine Zusatzversorgung, die im Gegenzug vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig ist.

Die Aufgabe der Bearbeitung von Bürgeranliegen ist eine Querschnittsaufgabe, für die nicht ein zusätzlicher „Beauftragter“ benötigt wird.